

Platzordnung

I.

Für die Verwaltung und Führung des Tennisplatzes ist der Obmann zusammen mit dem Vereinsvorstand zuständig.

II.

Der Platzwart ist für den klaglosen Spielbetrieb und die ordentliche Betreuung der Tennisplätze verantwortlich. Den Anordnungen und Anweisungen des Platzwartes sowie der Beauftragten des Tennisclubs ist unbedingt Folge zu leisten.

III.

Der Spielbetrieb auf den Plätzen wird für die Zeit vom 1.5. bis 26.10. festgesetzt. Der Tennisclub kann jedoch, wenn es die Witterung erlaubt/erfordert, früher beginnen oder mit dem Betrieb aufhören. Der Spielbetrieb dauert von 8.00 bis 21.00 Uhr. Sollte es wegen Dunkelheit erforderlich sein, wird bis spätestens 21.00 Uhr das Flutlicht eingeschaltet (gegen Gebühr, außer Saisonstunden). Dies kann jedoch nur auf Wunsch durch den Platzwart oder einen Verantwortlichen des Tennisclubs erfolgen.

Vor dem Verlassen des Platzes ist dieser abzuziehen und die Linien sind zu reinigen. Bei Trockenheit muss der Platz vor Spielbeginn gespritzt werden. Benützte Geräte (Besen, Schlauch, etc. ...) sind wieder ordnungsgemäß wegzuräumen.

Nach Regenfällen muss der Platz wieder freigegeben sein. Über die Bespielbarkeit des Platzes entscheidet der Platzwart bzw. ein Verantwortlicher des Tennisclubs.

Eine Spielstunde beträgt 55 Minuten (+ 5 min Platzpflege).

IV.

Die Benutzung der Tennisplätze ist ausnahmslos nur mit Tennisschuhen und mit ordentlicher Spielkleidung gestattet. Wir ersuchen alle Benützer die Anlage sauber zu halten und die Einrichtungen mit größtmöglicher Schonung zu behandeln. Beschädigungen der Anlagen und des Inventars sind dem Platzwart bzw. einem Vereinsverantwortlichen zu melden. Die entstandenen Schäden sind vom Verursacher zu ersetzen.

Innerhalb der Anlage ist das Fahren mit Fahrrädern, Rollern, etc verboten. Mopeds und Fahrräder sind auf dem dafür vorgesehenen Abstellplatz vor dem Eingang abzustellen. Für Mitglieder bietet der Verein im Clubhaus Getränke zum Selbstkostenpreis an. Bitte verrechnen sie mit dem Platzwart oder werfen sie den entsprechenden Betrag in das bereitgestellte Sparschwein.